



Eingangsstatement von Präsidentin Martina Rosenberg

anlässlich der 5. öffentlichen Anhörung
der Präsidentinnen und Präsidenten
der Nachrichtendienste des Bundes durch das Parlamentarische Kontrollgremium im
Deutschen Bundestag am 27.10.2021

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums, sehr geehrte Damen und Herren,

der MAD hat ein turbulentes Jahr hinter sich. Nicht nur die personellen Veränderungen im Amt, sondern insbesondere die organisatorische Neuausrichtung – zu der ich später noch genauer ausführen möchte – sowie die fachlichen Aufgaben haben meinen Dienst über alle Maßen gefordert.

Im Folgenden möchte ich auf die Arbeitsschwerpunkte

I. Rechtsextremismus

II. Modernisierung des MAD

sowie

III. die Tätigkeiten der Abteilungen Personeller Geheimschutz, Einsatzabschirmung und Spionageabwehr

näher eingehen.

Doch lassen Sie mich zunächst noch einmal kurz die Aufgaben des MAD darstellen. Der MAD ist mit seinem breiten und einzigartigen Leistungsspektrum der „Sicherheitsdienstleister“ für die Bundeswehr. Er sammelt und wertet Informationen über Bestrebungen im und gegen den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung aus und ist zuständig für alle dem Geschäftsbereich zugehörigen Personen und Dienststellen, ob zivil oder militärisch. Er ist hingegen nicht zuständig für frühere Soldatinnen und Soldaten und auch nicht für ausgeschiedene zivile Beschäftigte.

Nur in diesem rechtlich zugestandenen Befugnisrahmen dürfen wir als MAD auch nachrichtendienstliche Mittel wie z. B. Observationen oder Maßnahmen nach dem G 10-Gesetz einsetzen.

I. Rechtsextremismus

Das bestimmende Thema für den MAD im letzten Jahr war der Phänomenbereich Rechtsextremismus. Über 80 % der zu bearbeitenden Fälle im Bereich Extremismus in meinem Amt waren diesem Komplex zuzuordnen.

Kollege Haldenwang hat Ihnen eben den großen Überblick über die Lage in Deutschland gegeben.

Auch die Bundeswehr bleibt von diesen gesellschaftlichen Einflüssen und Veränderungen nicht verschont. Eigentlich wollte ich an dieser Stelle nicht wieder die viel zitierte Metapher des „Spiegelbildes der Gesellschaft“ bemühen, doch leider trifft diese zu.

Innerhalb der gesamten Bundeswehr ist ein spürbarer Sensibilisierungseffekt im Umgang mit dem Thema Rechtsextremismus eingetreten. Einerseits ist dies auf die erhöhte mediale Präsenz des Themas, andererseits aber auch auf das konsequente und verzugslose Handeln entsprechend einer Null-Toleranz-Linie aller innerhalb der Bundeswehr am Verfahren beteiligter Stellen zurückzuführen.

Das zeigt sich auch darin, dass deutlich über die Hälfte der Meldungen von Verdachtsfällen aus der Truppe oder den Dienststellen selbst stammen.

Insgesamt bearbeitet mein Amt derzeit

1397 extremistische Verdachtsfälle,

davon rund 1200 im Bereich Rechtsextremismus einschließlich der Kategorie Reichsbürger und Selbstverwalter.

Dies erscheint zunächst eine hohe Zahl zu sein, doch angesichts des oben erwähnten Meldeverhaltens innerhalb der Bundeswehr nachvollziehbar.

Und ich darf Ihnen versichern, der MAD geht jedem gemeldeten Fall intensiv nach.

Doch nicht immer führt eine entsprechende Verdachtsfallbearbeitung zu einer Einstufung als Extremist / Extremistin, zu einem sogenannten „Rot-Votum“.

Im letzten Jahr und bis heute waren dies insgesamt

23 Fälle (5 haben die Bundeswehr bereits verlassen).

Auch die „niedrigere“ Stufe, die Einstufung als Person mit fehlender Verfassungstreue – sogenanntes „Orange-Votum“, ist weniger häufiger, als sie die Gesamtzahl der Verdachtsfallbearbeitung vermuten lassen würde. Es handelt es sich hier um insgesamt

32 Fälle.

Die Einstufung in der Farbenlehre als „Rot“ oder „Orange“ bedeutet dabei aber nicht automatisch, dass es in einem folgenden gerichtlichen Verfahren gegen die betroffene Person zu einer Entfernung aus dem Dienstverhältnis kommt.

Hierzu fordern die Gerichte, dass gemessen an den Voraussetzungen des § 8 Soldatengesetz, der politischen Treuepflicht der Soldatinnen und Soldaten, eine „*gefestigte nationalsozialistische geprägt Gesinnung*“ vorliegen muss.

Zum Beispiel führt der 2. Wehrdienstsenat des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig in einer Grundsatzentscheidung aus dem Jahr 2020 zu der Frage der Maßnahmenbemessung aus, dass der erwiesene gezeigte Hitlergruß, ohne das damit eine entsprechende Gesinnung einhergeht, eine Herabsetzung im Dienstgrad zur Folge habe. Für eine Herauslösung aus der Bundeswehr im Sinne einer Entfernung aus dem Dienstverhältnis reiche dies hingegen noch nicht aus.

Um diese dann zwangsläufig in der Bundeswehr verbleibenden Verdachtspersonen im Auge zu behalten, arbeiten MAD und die zuständigen Vorgesetzten eng zusammen.

Der MAD sah sich in der Vergangenheit zunehmend der Kritik ausgesetzt, es fehle am „Blick über den Kasernenzaun“ und der notwendigen Zusammenarbeit mit den zivilen Sicherheitsbehörden.

Dieser Kritik hat sich der MAD gestellt.

So finden nunmehr regelmäßige Austausche auf Leitungsebene und vor allem auf der Arbeitsebene der verschiedenen Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Landesebene statt.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), das Bundeskriminalamt und das BAMAD haben in 2020 hierfür eigens eine Arbeitsvereinbarung getroffen. Diese hat spürbar zu einer gesteigerten Zusammenarbeit der Bearbeitung von Fällen und zu einem verbesserten gegenseitigen Verständnis geführt.

Ein weiteres gutes Beispiel dafür ist die mittlerweile enge Zusammenarbeit des BfV und des BAMAD im Rahmen der AG Reservisten. Gerade die enge Zusammenarbeit in diesem Themenkomplex hat dafür gesorgt, dass auffällig gewordene Reservisten nicht mehr zu Wehrübungen herangezogen werden.

Der MAD hat sich im letzten Jahr auch intensiv mit dem Kommando Spezialkräfte, dem KSK, beschäftigt.

Verdachtsfallbearbeitungen in diesem Komplex dauern an und sind zeitintensiv.

Das Ministerium hatte dazu im Juni 2021 dem Verteidigungsausschuss einen Abschlussbericht vorgelegt, zu dem der MAD gearbeitet hat.

Neben den in diesem Bericht dargestellten Zahlen und Fällen war im Sommer 2021 eine der großen Schlagzeilen, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Angehörige des KSK bei Vernehmungen gefoltert haben sollen und sie gezwungen hätten, sich nackt auszuziehen.

Ich versichere Ihnen, dies entspricht nicht den Tatsachen!

Der Phänomenbereich Rechtsextremismus wird absehbar ein Schwerpunkt der Extremismusabwehr des MAD bleiben.

Hierfür muss der MAD seine Fähigkeiten weiter verbessern. Dazu bedarf es der Modernisierung und Professionalisierung.

II. Modernisierung

Nur wenn meine Mitarbeitenden mit dem bestmöglichen Material und der neuesten Technik ausgestattet werden, können sie mit ihrem Gegenüber auf Augenhöhe mithalten.

Entscheidend ist auch, dass ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht und die erforderliche Infrastruktur vorhanden ist.

Um diese Ziele zu erreichen und mein Amt zukunftsfähig und den Aufgaben angemessen aufzustellen, habe ich im letzten Jahr das Maßnahmenpaket, das mein Amtsvorgänger bereits aufgesetzt hatte, weiterentwickelt und erste Teile bereits umgesetzt.

So hat der MAD in den Jahren 2020 und 2021 einen deutlichen Personalaufwuchs zu verzeichnen.

Ein zentraler Punkt des Paketes ist die weitere Stärkung des Amtes im Kampf gegen rechtsextremistische Bestrebungen. Dies beinhaltet das Aufstellen einer eigenen

Unterabteilung Rechtsextremismus und die bessere Verknüpfung der Arbeit der Referate Beschaffung und Auswertung.

Hinzu kommt die Ausplanung von vier weiteren MAD-Stellen. Gerade von einer verbesserten Sichtbarkeit in der Fläche durch mehr MAD-Stellen verspreche ich mir eine bessere Ansprechbarkeit des MAD im Wirkverbund der Bundeswehr und in der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden der Bundesländer.

Und last but not least ist die Verbesserung der Aus-, Weiter- und Fortbildung der Mitarbeitenden ein wichtiger Bestandteil der Professionalisierung des MAD.

III. Abteilungen Personeller Geheimschutz, Einsatzabschirmung und Spionageabwehr

Ich habe jetzt viel über den Bereich des Extremismus und der Modernisierung gesprochen.

Lassen Sie mich in der Kürze der noch zur Verfügung stehenden Zeit auf drei weitere Aufgabenfelder meines Hauses eingehen, die nicht immer im Fokus dieses Gremiums stehen, so der Tätigkeitsbereich der Abteilung **Personeller Geheimschutz**.

Der Personelle Geheimschutz ist der erste „Schutzwall“ gegen Personen, die nicht die Werte verinnerlicht haben, die eine Tätigkeit in der Bundeswehr erfordert.

Insgesamt werden hier jährlich um die 60.000 Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt, wobei es bei rund 25 % zu sicherheitserheblichen Erkenntnissen kommt, die dazu führen können, dass für Bewerberinnen und Bewerber eine Tätigkeit in der Bundeswehr oder für die bereits in der Bundeswehr Tätigen eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausscheidet.

Durch die in der 19. Legislaturperiode beschlossenen Gesetzesänderungen (Stichwort: Erweiterte Sicherheitsüberprüfung für spezielle Gruppen wie KSK sowie Reservistenbeorderung) wird im Personellen Geheimschutz eine weitere Verdichtung der Arbeit erfolgen müssen. Diesen Rahmenbedingungen werden wir uns durch einen entsprechenden Personalaufwuchs und verbesserte Arbeitsabläufe stellen können.

Mit der Beteiligung an Auslandseinsätzen leistet der MAD einen wichtigen Beitrag zum Schutz der eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr. Über diese sehr

wichtige und oftmals gefährliche Aufgabe der **Abteilung Einsatzabschirmung** wird wenig in der Öffentlichkeit berichtet, obgleich der MAD mit seiner Arbeit im Einsatz eine große Anerkennung bei den eigenen Streitkräften und den internationalen Partnern erfährt.

Neben zahlreichen anderen hat der MAD auch den Einsatz in Afghanistan begleitet, der nun auch in meinem Haus einer Bewertung unterzogen wird. Ohne das Ergebnis vorwegzunehmen, wird sicher die Frage zu beantworten sein, ob die geltenden Regeln die tatsächliche Einsatzrealität noch ausreichend abbilden.

Die **Spionageabwehr** ist nach wie vor eine Kernaufgabe des MAD. Das Aufklärungsinteresse der fremden Nachrichtendienste gilt Deutschland als weltpolitischem Akteur und Mitglied der NATO. Das Augenmerk insbesondere der Russischen Föderation und der Volksrepublik China richtet sich vornehmlich auf die militärischen Fähigkeiten der Bundeswehr und deren Einsätze im Ausland. Dazu gehören vermehrt auch Cyberangriffe, die dazu führen können, dass Informationen unbemerkt abfließen.

Der MAD wird deshalb nicht nur seine präventiven und operativen, sondern auch seine technischen Fähigkeiten weiter ausbauen. Dies tun wir im engen Schulterschluss mit BfV und BND, einerseits um an den Entwicklungen der Partnerdienste zu partizipieren, andererseits aber auch um Ressourcen und Kosten zu sparen.

Lassen Sie mich mit einem Dank schließen. Dank an die Regierung und die Mitglieder dieses Gremiums für das mir mit der Amtsübernahme entgegengebrachte Vertrauen.

Ich verbinde dies mit der Hoffnung, auch in der nun beginnenden neuen Legislaturperiode auf diese Unterstützung bauen zu können.

Nur mit einem klaren Bekenntnis aus dem politischen Raum für einen starken und selbständigen MAD sowie der Zurverfügungstellung der erforderlichen Haushaltsmittel kann die geplante Modernisierung gelingen.